

### **Antrag**

der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend  
Aufhebung von Sonderwidmungen bei Freiflächen für Photovoltaikanlagen

Die Sonne ist eine gigantische, praktisch unerschöpfliche Energiequelle. Im Bundesland Salzburg beträgt die jährliche Einstrahlung der Sonne im Durchschnitt 1.100 -1.200 kWh/m<sup>2</sup>. Bei einer Kollektorfläche von 10 x 10 Metern entspricht dies pro Jahr etwa 11.500 Liter Heizöl Extraleicht.

Rund 40 - 50 % der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen erfolgt in Österreich durch Private, wobei eine neue Studie zum Ausbau der Photovoltaik zeigt, dass davon nur etwas mehr als ein Drittel durch Solarzellen auf Dächern erzeugt werden kann.

Allein durch Photovoltaikanlagen auf Dächern wird man also zukünftig das 100 % Ökostrom-Ziel in Österreich nicht erreichen können. Was es braucht, ist die Möglichkeit, auch unproduktive Freiflächen wie etwa Flächen in Industriegebieten, Parkflächen oder Autobahnböschungen möglichst unbürokratisch für den Einsatz von Photovoltaikanlagen nutzen zu können.

Bislang jedoch sind Freiflächenanlagen, die größer als 200 Quadratmeter sind, nur mit Sonderwidmungen möglich - auch in Salzburg.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht zu prüfen, wie auf unproduktiven Flächen wie beispielsweise Autobahnböschungen, Parkflächen, Lärmschutzwänden und dergleichen der Bau von Photovoltaikanlagen im Einklang mit unter anderem dem Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Landschaftsbild auch ohne eine Sonderwidmung ermöglicht werden kann.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.

Weitgasser eh.